

Übertrittsbedingungen nach Jahrgangsstufe 5 für Schülerinnen und Schüler staatlicher bzw. staatlich anerkannter Schulen:

a) Übertritt nach Jahrgangsstufe 5 der Haupt-/Mittelschule

| Übertritt in Jahrgangsstufe 5 an | Bedingungen |
|----------------------------------|---|
| Gymnasium | Jahreszeugnis D,M Ø 2,00 |
| Realschule | Jahreszeugnis D,M Ø 2,50 |
| Übertritt in Jahrgangsstufe 6 an | Bedingungen |
| Gymnasium | nur Aufnahmeprüfung |
| Realschule | Jahreszeugnis D,M,E Ø 2,00 bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung |

b) Übertritt nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule

| Übertritt in Jahrgangsstufe 5 an | Bedingungen |
|----------------------------------|---|
| Gymnasium | Jahreszeugnis D,M Ø 2,50 |
| Übertritt in Jahrgangsstufe 6 an | Bedingungen |
| Gymnasium | Jahreszeugnis D,M,E Ø 2,00 bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung |